



Stadt Erlangen
Schulverwaltungsamt
91051 Erlangen

Sie erreichen uns in der Michael-Vogel-Straße 1d:
3. OG, Zimmer 304

Mo 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Di 08:00 bis 12:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08:00 bis 14:00 Uhr
Fr 08:00 bis 12:00 Uhr
Telefon 09131 / 86- 2607
Telefax 09131 / 86- 2366

Antrag für Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung

für das Schuljahr

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Erlangen

Ortsteil

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich

weiblich

Klasse

im oben genannten Schuljahr

Ausbildungs-/Fachrichtung

1. Fremdsprache

2. Fremdsprache

Besuch der

gebundenen Ganztagsklasse

offenen Ganztagsklasse

Übergangsklasse

Schulweg (zu Fuß)

über 2,0 km (bis Jahrgangsstufe 4)

über 3,0 km (ab Jahrgangsstufe 5)

Bei kürzerem Schulweg, bitte Begründung angeben

Beförderungsmittel

öffentliche Verkehrsmittel

Schulbus

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, persönliche Änderungen wie Umzug oder/und Schulwechsel der Stadt Erlangen -Schulverwaltungsamt - unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Wertmarken sind zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für eine kostenfreie Schülerbeförderung nicht mehr vorliegen.

Sollte diese Mitteilungspflicht bzw. Rückgabe der Wertmarken versäumt werden, so wird der Antragsteller zur Kostenerstattung herangezogen.

Auszufüllen bei minderjährigen Schülern:

Gesetzliche Vertreter

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s oder
des volljährigen Schülers

Achtung: Bei Wertmarkenverlust wird kein Ersatz geleistet!

Hinweise zur Schülerbeförderung:

Schüler erhalten auf Antrag die Wertmarken, wenn

- der Schulweg (zu Fuß) für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als 2 Kilometer und ab Jahrgangsstufe 5 länger als 3 Kilometer ist.
- die Sprengelschule bzw. die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- oder Fachrichtung gewählt wurde.
- eine dauernde Behinderung des Schülers die Beförderung erfordert. Der Schüler muss als schwerbehindert nach dem Schwerbehindertengesetz anerkannt sein.
Bitte fügen Sie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei.

Grundinformation Schülerbeförderung

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 / 86-0

Die Daten werden erhoben, um zu überprüfen, ob seitens der Stadt Erlangen eine Beförderungspflicht besteht.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 1 SchKfrG und §§1, 2 SchBeV i.V.m Art 15 ff BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 1 a DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1132/19_read-11862/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.